

PROTOKOLL

der 24. ordentlichen Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG
vom 23. Juni 2025 im Theater Casino Zug, in Zug

I. Einleitende Bemerkungen, Feststellungen und Anordnungen

Herr Hans Peter Hasler, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung um 14 Uhr, begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz. Er ernennt

- als *Protokollführer*

Herrn Dr. Alexander Vogel, Urkundsperson des Kantons Zug, für die der öffentlichen Beurkundung bedürftigen Traktanden 8 und 9 sowie

Herrn Dr. Benedikt A. Suter, Sekretär des Verwaltungsrats, für die übrigen Traktanden, und

- als *Stimmenzähler*

Herrn Silas Metzler von der Computershare Schweiz AG.

In seinen *einleitenden Bemerkungen* stellt der Vorsitzende fest, dass die HBM Healthcare Investments AG im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Gewinn von 19 Millionen erzielen konnte. Der innere Wert stieg ebenfalls leicht an.

Mehrere Kriege, auch in Europa, dominierten das Weltgeschehen. Zudem führten Diskussionen und Entscheide zur Einschränkung des freien Handels zu grossen Schwankungen an den Börsen. Hinzu kämen Debatten zur Senkung der Medikamentenpreise in den USA, welche besonders die Aktienkurse im Gesundheitssektor belasteten. Die USA stünden für rund 45% des weltweiten Pharmamarktes und rund 80% der Innovationen im Gesundheitsbereich. Die Entwicklungen in den USA gäben Anlass zur Sorge auch im Hinblick auf die Entwicklung des HBM-Aktienkurses.

Die HBM Healthcare Investments AG agiere vorsichtig in diesem Umfeld und beobachte den Markt aufmerksam. Die allgemeinen Kursrückgänge belasteten das Portfolio, seien gleichzeitig aber Chancen für preislich vorteilhafte Wachstumsinvestitionen. Die Anlagen und die Strategie der HBM Healthcare Investments AG hätten sich auch in anspruchsvollem Umfeld bewährt. Bei einer Erholung der Märkte dürfe damit gerechnet werden, dass auch die HBM-Aktie wieder steigen werde. Der Gesundheitsmarkt bleibe eine gute Basis für Investitionen und weiteres Wachstum.

Die gute finanzielle Situation ermögliche es, an der Ausschüttung an die Aktionäre im Rahmen der Vorjahre festzuhalten.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären für das Vertrauen und den Mitarbeitern und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit. Danach geht er *zum statutarischen Teil* über.

Der Vorsitzende stellt fest,

- (1) dass die Herren Rico Fehr und David Schuler als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in Zürich, anwesend sind;
- (2) dass Frau Kim La Torre, Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis, von der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Art. 689c OR) amtet;
- (3) dass die Generalversammlung unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Vorschriften mit Versand der Einladung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre vom 28. Mai 2025 sowie Publikation im SHAB Nr. 102 vom 28. Mai 2025 (Seite 226) unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats ordnungsgemäss einberufen worden ist;
- (4) dass der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte ab 28. Mai 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben und von diesen bestellt und auch im Internet abgerufen werden konnten;
- (5) dass den am erwähnten Datum im Aktienregister eingetragenen Aktionären der Kurzbericht zum Geschäftsbericht automatisch zugestellt wurde, sofern sie ihn nicht abbestellt haben;
- (6) dass das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung im Internet einsehbar ist;
- (7) dass die heutige Generalversammlung statutengemäss einberufen worden und ordnungsgemäss konstituiert ist;
- (8) dass die Traktandenliste genehmigt worden ist; und
- (9) dass die Generalversammlung zu allen traktandierten Verhandlungsgegenständen gültig Beschluss fassen kann.

II. Zur Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung erklärt der Vorsitzende,

- dass Beschlüsse bzw. Wahlen grundsätzlich die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen erfordern und dass heute kein Geschäft traktandiert ist, das ein qualifiziertes Mehr verlangt;
- dass er gestützt auf Art. 15 der Statuten die Beschlussfassung auf elektronischem Weg anordne für alle Abstimmungen und Wahlen;
- dass zu diesem Zweck beim Eingang elektronische Abstimmungsgeräte abgegeben wurden und dass das verteilte schriftliche Stimmmaterial nur bei Ausfall des elektronischen Systems zum Einsatz käme;
- dass im Interesse der Effizienz
 - jeweils nur die Ergebnisse der Beschlussfassung verkündet und die genaue Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen nicht verkündet, aber im Saal angezeigt und im Protokoll festgehalten werden,
 - die in der Einladung abgedruckten Anträge des Verwaltungsrats grundsätzlich nicht verlesen, sondern im Saal projiziert werden; und
- dass das Abstimmungsverfahren wie in früheren Jahren ist und dass mit dem bewährten Abstimmungsgerät die Einzelwahlen in den Traktanden 4.1 und 4.2 je in *einem* Abstimmungsvorgang durchgeführt werden.

Der Sekretär des Verwaltungsrats erklärt hierauf die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts.

Danach führt der Vorsitzende eine Probeabstimmung durch, und zwar zu fünf Fragen in *einem* Vorgang, und stellt danach fest, dass das elektronische Abstimmungssystem ordnungsgemäss funktioniert.

III. Präsenz

Gemäss projizierter Präsenzliste von 14:00 Uhr sind in der Versammlung vom gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 32'016'000.--, eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 4.60, vertreten:

- 266'471 Aktien durch *Aktionäre oder individuelle Aktionärsvertreter* und
- 2'202'667 Aktien durch die *unabhängige Stimmrechtsvertreterin*, Frau La Torre,

das heisst insgesamt 2'469'138 Aktien resp. 35.48% des Aktienkapitals.

Sodann stellt der Vorsitzende fest,

- dass die *absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen* 1'234'570 Stimmen beträgt; und
- dass die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien heute nicht vertreten sind, da ihr Stimmrecht von Gesetzes wegen ruht.

IV. Zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 1: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024 / 2025

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht und dort für die Jahresrechnung der Gesellschaft als *Einzelabschluss* auf die Seiten 94 - 98 sowie für die *Konzernrechnung IFRS* auf die Seiten 64 - 89. Hierauf erteilt er das Wort an die Herren

(1) Erwin Troxler, Finanzchef, und

(2) Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer,

zum Bericht über die Finanzlage und das Geschäftsjahr 2024 / 2025 sowie die Zukunftsaussichten. Die Folien ihrer Präsentationen liegen diesem Protokoll bei (Beilagen 1 und 2).

Für die *Berichte der Revisionsstelle*, Ernst & Young AG, Zürich, je vom 14. Mai 2025, verweist der Vorsitzende auf die Seiten 90 - 93 bzw. 99 - 102 des Geschäftsberichts. Das Verlesen der Berichte wird nicht gewünscht. Die Vertreter der Revisionsstelle verzichten auf ergänzende Bemerkungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Von Seiten der Aktionäre erkundigt sich Herr *Walter Grob*, Bern, nach der Anzahl der anwesenden Aktionäre.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass 112 Aktionäre und Vertreter anwesend sind.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Diskussion und lässt über den Antrag des Verwaltungsrats, *Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 / 2025*, abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'469'095	abgegebene Stimmen
1'234'548	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'461'370	Ja-Stimmen
3'582	Nein-Stimmen
4'143	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2024 / 2025 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nach Art. 695 Abs. 1 OR kein Stimmrecht für dieses Traktandum besitzen.

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Verwaltungsrats, *Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 / 2025*, abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

1'327'348	abgegebene Stimmen
663'675	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
1'318'698	Ja-Stimmen
3'337	Nein-Stimmen
5'313	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 / 2025 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Traktandum 3: Ergebnisverwendung

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

<i>Jahresgewinn 2024 / 2025</i>	<i>CHF</i>	<i>69'403'463</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<u><i>CHF</i></u>	<u><i>516'771'019</i></u>
<i>Bilanzgewinn per 31. März 2024</i>	<i>CHF</i>	<i>586'174'482</i>
- <i>Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
- <i>Dividende von CHF 4.90 pro Aktie</i>	<i>CHF</i>	<i>34'104'000</i>
- <i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<u><i>CHF</i></u>	<u><i>552'070'482</i></u>

Es wird erstmals die Auszahlung einer Dividende beantragt, welche der Verrechnungssteuer von 35% unterliegt. Hinzu kommt die im Traktandum 9 beantragte Nennwertrückzahlung. Auf von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltene eigene Aktien wird praxisgemäss keine Dividende bezahlt.

Gegenanträge werden nicht gestellt.

Herr *Walter Grob*, Bern, erkundigt sich nach der Auszahlungsquote.

Herr *Erwin Troxler* erklärt Folgendes: Wir haben im vergangenen Jahr einen Gewinn (gemäss Konzernrechnung nach IFRS) von CHF 19 Millionen erzielt und schütten einen Betrag von CHF 50 Millionen als Nennwertrückzahlung und Dividende aus. Insofern ist unsere Ausschüttungsquote für dieses Jahr weit über 100 Prozent. Da unsere Ergebnisse von Jahr zu Jahr schwanken, schauen wir die Ausschüttungen über einen längerfristigen Zeitraum an, mit dem Ziel, rund 30-40 Prozent der Gewinne an unsere Aktionäre zurückzuführen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'471'816	abgegebene Stimmen
1'235'909	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'464'746	Ja-Stimmen
2'443	Nein-Stimmen
4'627	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zur Zahlung einer Dividende von CHF 4.90 pro Aktie und auf Vortrag des restlichen Bilanzgewinnes von CHF 552'070'482 auf neue Rechnung *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Hierauf übergibt der Vorsitzende das Wort an den Sekretär des Verwaltungsrats zur Behandlung der weiteren Traktanden.

Traktandum 4: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

Der Sekretär verweist auf die in der Einladung zur Generalversammlung und auf den Seiten 43 - 45 des Geschäftsberichts enthaltenen Lebensläufe der einzelnen zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Alle Wahlen werden von Gesetzes wegen je einzeln durchgeführt, aber mit Hilfe des Abstimmungsgeräts in *einem* Vorgang.

Traktandum 4.1: Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Sekretär lässt über die Anträge des Verwaltungsrats je auf Wiederwahl bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 von

- 4.1 a. Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats,
 - 4.1 b. Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats,
 - 4.1 c. Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats,
 - 4.1 d. Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats und
 - 4.1 e. Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats
- in *einem* Vorgang abstimmen.

Die Ergebnisse sind gemäss Anzeige im Saal wie folgt:

4.1 a. Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats

2'212'182 Ja-Stimmen

255'712 Nein-Stimmen

3'888 Enthaltungen

4.1 b. Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats

2'369'678 Ja-Stimmen

98'366 Nein-Stimmen

3'738 Enthaltungen

4.1 c. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats

2'415'913 Ja-Stimmen

52'091 Nein-Stimmen

4'528 Enthaltungen

4.1 d. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats

2'458'803 Ja-Stimmen

9'551 Nein-Stimmen

3'428 Enthaltungen

4.1 e. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats

2'458'912 Ja-Stimmen

8'392 Nein-Stimmen

4'498 Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident und der Herren Dr. Rudolf Lanz, Mario Germano Giuliani sowie der Damen Dr. Stella Xu und Dr. Elaine Jones je als Mitglieder des Verwaltungsrats, alle bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026, *je mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Traktandum 4.2: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Sekretär lässt über die Anträge des Verwaltungsrats auf Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 von

4.2 a Herrn Mario Germano Giuliani,

4.2 b Frau Dr. Stella X. Xu und

4.2 c Frau Dr. Elaine V. Jones

in *einem* Vorgang abstimmen.

Die Ergebnisse sind gemäss Anzeige im Saal wie folgt:

4.2 a. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'409'426 Ja-Stimmen

56'475 Nein-Stimmen

5'881 Enthaltungen

4.2 b. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'448'623 Ja-Stimmen

17'410 Nein-Stimmen

6'519 Enthaltungen

4.2 c. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'451'639 Ja-Stimmen

14'040 Nein-Stimmen

6'873 Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani und der Damen Dr. Stella Xu und Dr. Elaine Jones als Mitglieder des Vergütungsausschusses je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 *je mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Traktandum 5: Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Einleitend erläutert der Sekretär was folgt:

Der vorgeschriebene *Vergütungsbericht* ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 52 - 59 abgedruckt. Auf den Seiten 60 - 62 befindet sich der *Prüfungsbericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht*.

Gemäss Art. 24 der Statuten werden die *maximalen fixen Vergütungen* des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung je im Voraus der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Das geschieht mit den Traktanden 5.1 und 5.2.

Der Sekretär eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht.

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Traktandum 5.1: Fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Der Sekretär wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'200'000 (inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2025 und 2026.*

Von Seiten der Versammlung wird kein Gegenantrag gestellt.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'559	abgegebene Stimmen
1'236'280	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'265'517	Ja-Stimmen
184'050	Nein-Stimmen
22'992	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung die beantragte maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'200'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2025 und 2026 *mit grossem Mehr genehmigt* hat.

Traktandum 5.2: Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Sekretär wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026.*

Von Seiten der Versammlung wird kein Gegenantrag gestellt.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'545	abgegebene Stimmen
1'236'273	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'439'263	Ja-Stimmen
14'240	Nein-Stimmen
19'042	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung die beantragte maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 *mit grossem Mehr genehmigt* hat.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Sekretär erklärt, dass der Verwaltungsrat die Ernst & Young AG weiterhin als bestqualifiziert für die hier interessierenden Bewertungsfragen bei Risikogesellschaften in der Biotechnologie erachte und die *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2025 / 2026 beantrage*.

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'545	abgegebene Stimmen
1'236'273	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'407'140	Ja-Stimmen
56'490	Nein-Stimmen
8'915	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Ernst & Young AG, in Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2025 / 2026 *mit grossem Mehr wiedergewählt* worden ist.

Traktandum 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Sekretär erklärt, dass die KBT Treuhand AG das Amt des unabhängigen Stimmrechtsvertreters seit vielen Jahren tadellos ausübe, ab 2025 neu durch Frau Kim La Torre, und dass der Verwaltungsrat die *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026* beantrage.

Von Seiten der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'545	abgegebene Stimmen
1'236'273	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'431'837	Ja-Stimmen
37'002	Nein-Stimmen

3'706 Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung der beantragten Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 *mit grossem Mehr zugestimmt* hat.

Traktandum 8: Herabsetzung des Aktienkapitals: Vernichtung eigener Aktien

Zu diesem Traktandum führt Herr Dr. Alexander Vogel, Notar, das offizielle Protokoll (Beilage 3).

Der Sekretär erklärt, dass durch Rückkauf auf der zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 insgesamt gut 220'000 eigene Aktien erworben wurden zum Zwecke der Vernichtung und entsprechenden Herabsetzung des Aktienkapitals. Das sind rund 3.2 % der ausgegebenen Aktien.

Der gesetzliche Schuldenruf für die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 8 wurde bereits im SHAB vom 16. Mai 2025 publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen hat kein Gläubiger Sicherstellung verlangt.

Die *Ernst & Young AG* stellt in ihrer Prüfungsbestätigung vom 18. Juni 2025 fest, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Die Verlesung der Prüfungsbestätigung wird nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt (1) die *ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 32'016'000 auf CHF 31'004'000 durch Vernichtung von 220'000 eigenen Namenaktien zu nominal CHF 4.60 und Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Wertberichtigung der Bilanzposition "eigene Aktien" im Sinne von Art. 659a Abs. 4 OR sowie (2) die Kenntnisnahme von der Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG, die feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*

Von Seiten der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'489	abgegebene Stimmen
1'236'245	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'463'303	Ja-Stimmen
4'372	Nein-Stimmen
4'814	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung *mit grossem Mehr* der beantragten Vernichtung von 220'000 eigenen Aktien und entsprechender Herabsetzung des Aktienkapitals auf neu CHF 31'004'000 sowie Kenntnisnahme von der erwähnten Prüfungsbetätigung der Ernst & Young AG *zugestimmt* hat.

Traktandum 9: Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung

Zu diesem Traktandum führt Herr Dr. Alexander Vogel, Notar, das offizielle Protokoll (Beilage 3).

Der Sekretär erklärt, dass der Nennwert der HBM-Aktie von derzeit CHF 4.60 nach Auffassung des Verwaltungsrats noch Raum für eine letzte Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 pro Aktie lasse. Bei Gutheissung der im Traktanden 9 beantragten Nennwertrückzahlung verbleibe ein Nennwert von CHF 2.- pro Aktie.

Der gesetzliche Schuldenruf für die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 9 wurde bereits im SHAB vom 16. Mai 2025 publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen hat kein Gläubiger Sicherstellung verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt (1) die ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 31'004'000 *[nach Vollzug der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 8]* auf CHF 13'480'000 durch Reduktion des Nennwerts der 6'740'000 *[nach Vollzug der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 8]* Namenaktien von CHF 4.60 auf CHF 2.- und Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 pro Aktie an die Aktionäre sowie (2) die Kenntnisnahme der Prüfungsbestätigung der Ernst & Young AG, die feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Herr *Karl Künzle*, Menzingen, fragt, weshalb der Verwaltungsrat den Nennwert von CHF 2.- pro Aktie nicht unterschreiten möchte.

Der *Sekretär* antwortet, dass das Gesetz wohl einen tieferen Nennwert als CHF 2.- pro Aktie zulasse, dass der Verwaltungsrat aber aufgrund eines Vergleichs mit anderen börsenkotierten Gesellschaften ein Aktienkapital von CHF 13 Millionen und einen Nennwert von CHF 2.- pro Aktie als angemessen erachte.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'204	abgegebene Stimmen
1'236'103	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'467'710	Ja-Stimmen
877	Nein-Stimmen
3'617	Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung *mit grossem Mehr* der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals auf neu CHF 13'480'000.-- und der damit verbundenen Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 pro Aktie an die Aktionäre mit Kenntnisnahme der Prüfungsbestätigung *zugestimmt* hat.

Der Sekretär erklärt, dass der Verwaltungsrat die Herabsetzung sofort nach Abschluss der heutigen Generalversammlung durchführen und die Anmeldung beim Handelsregister vornehmen kann, sodass die Auszahlung an die Aktionäre nach Eintrag im Handelsregister erfolgen kann, d. h. früher als in den letzten Jahren. Die im Traktandum 3 beschlossene Dividende und die im Traktandum 9 beschlossene Nennwertrückzahlung werden zusammen ausbezahlt. Gleichzeitig führt die Gesellschaft die auf der Dividende geschuldete Verrechnungssteuer ab.

Der Sekretär erläutert die Auswirkungen auf den Handel an der Börse:

- am 1. Juli 2025 letzter Handel der HBM-Aktie mit Anspruch auf Dividende und Nennwertrückzahlung ;

- ab 2. Juli 2025 Handel der HBM-Aktie ohne diesen Anspruch;
- am 4. Juli 2025 (vorbehältlich des Handelsregistereintrags) Auszahlung an die Aktionäre über die Depotbanken.

Traktandum 10 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Sekretär erklärt dass das am 24. Juni 2022 beschlossene Aktienrückkaufprogramm am 27. Juni 2025 abläuft und dass der Verwaltungsrat auch in Zukunft die Möglichkeit haben möchte, je nach Entwicklung des Geschäfts, der freien Liquidität und der Märkte über ein neues Rückkaufprogramm weitere eigene Aktien zurückzukaufen zum Zwecke der Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ermächtigung des Verwaltungsrats, über die nächsten 3 Jahre im Rahmen eines neuen Aktienrückkaufprogramms bis zu maximal 10% der ausstehenden Aktien zum Zwecke der Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Herr *Andreas Neuner*, Feldbach, fragt, warum Aktienkäufe getätigt werden sollten, wenn es nach den Ausführungen in der heutigen Generalversammlung interessante Investitionsgelegenheiten gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gesellschaft nicht ständig Aktien zurückkaufe, sondern situativ, je nach Fall und Konstellation. Der Verwaltungsrat sei sich der unterschiedlichen Meinungen zu Aktienrückkäufen bewusst und diskutierte die Frage auch immer wieder.

Dr. Andreas Wicki ergänzt, dass Aktienrückkäufe v.a. bei einem hohen Discount des HBM-Aktienkurses im Vergleich zum Nettoinventarwert interessant sei: bei einem hohen Abschlag seien Aktienrückkäufe ein risikoloser Gewinn.

Der Sekretär lässt über den Antrag abstimmen.

Gemäss Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

2'472'598 abgegebene Stimmen

1'236'300 absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen

2'461'740 Ja-Stimmen

6'331 Nein-Stimmen

4'527 Enthaltungen

Der Sekretär stellt fest, dass die Versammlung *mit grossem Mehr* dem beantragten neuen Aktienrückkaufprogramm über 3 Jahre von maximal 10% des Aktienkapitals zugestimmt hat.

Traktandum 11 Diverses

Stillschweigend stimmt die Versammlung dem Antrag zu, den Notar zu ermächtigen, allfällige, vom Handelsregisterführer verlangte Änderungen an den Anmeldungsakten vorzunehmen.

V. Schluss der Generalversammlung

Im Namen des Vorsitzenden schliesst der Sekretär die Versammlung um 15:30 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Hans Peter Hasler

Dr. Benedikt A. Suter

Beilagen:

1. Präsentationsfolien von Erwin Troxler
2. Präsentationsfolien von Dr. Andreas Wicki
3. Notarielles Protokoll von Dr. Alexander Vogel zu den Traktanden 8 und 9